

Planunterlagen für die Beantragung der Entwässerungstechnischen Stellungnahme

(Unterlagen bei der SEG je zweifach/dreifach einzureichen)

1. Entwässerungsantrag mit Angaben zur befestigten Fläche und Nutzung (auf beigegefütem Formblatt)
2. Lageplan M 1:500 mit:
 - Darstellung vorhandener und geplanter Anschlußkanäle/ Abwasserleitungen außerhalb der Gebäude, Angaben zu Nennweiten und Gefälle,
 - Lage der öffentlichen Abwasseranlage mit Schächten,
 - Lage geplanter oder vorhandener abflussloser Gruben, Kleinkläranlagen, oder Versickerungsanlagen
3. Grundriss M 1:100 mit:
 - Lage, Nennweite und Gefälle der Grund,- Fall- und sonstigen Abwasserleitungen,
 - Höhe der Grundleitungen im Verhältnis zur öffentlichen Straßenfläche und zur Einleitungsstelle an der öffentlichen Abwasseranlage,
 - Rückstausicherungen, Reinigungsöffnungen, (Revisions-)Schächte, Abscheider, Heizölsperren und Hebeanlagen,
 - Ablaufstellen unter Angabe ihrer Art mit Höhenlage zur Rückstauenebene.
4. Schnitt M 1:100 mit:
 - Darstellung des Hausanschlusskanals vom Revisionsschacht bzw. Gebäude bis zur öffentlichen Abwasserkanalisation mit Höhenangaben.
5. Bei dezentraler Versickerung von Niederschlagswasser (Muldenversickerung, Mulden-/Rigolenversickerung, Flächenversickerung):
 - Anzegebogen mit Lageplan und Bogen „Bemessung einer Muldenversickerung“
 - Geohydrologisches Gutachten
 - Versickerungsversuch
 - Altlastenuntersuchung
 - Ggf. Einleitungsantrag nach §8 WHG
 - Gutachten zum Versickerungspflaster
6. Bei Regenrückhaltung:
 - Hydraulischer Nachweis (Berechnung und Bemessung) gem. ATV Arbeitsblatt 117.

zusätzliche Hinweise für die Entwässerungsplanung:

Die Planung der Entwässerungsanlagen ist nach DIN 1986 / DIN EN 12056 vorzunehmen.

Der Anschluß von Drainagen an öffentliche Schmutz- oder Mischwasserkanäle ist grundsätzlich unzulässig.

Die dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser ist aufgrund der Bestimmungen der derzeit gültigen Wasserschutzgebietsverordnung nur über Mulden-, Mulden-Rigolen oder Flächenversickerung genehmigungsfähig.

Räume unterhalb der Rückstauenebene (Höhe der Straßenoberfläche an der Anschlußstelle), in denen Rückstau auftreten kann, müssen gem. DIN 1986 gegen Rückstau gesichert werden.

Grundlagen/Quellen: DIN 1986, DIN EN 12056, ATV-Arbeitsblätter, DIN 4093, Ortsentwässerungssatzung der Stadt Schwerte, Formblätter der Unteren Wasserbehörde des Kreises Unna.

Sitz der Gesellschaft

Stadtentwässerung Schwerte GmbH
Liethstraße 32-36
58239 Schwerte

Geschäftsführer

Dipl.-Verw. Michael Grüll
Gläubiger-ID
DE91ZZZ0000127279

Tel. 02304 203-200

Fax 02304 203-201
www.stadtentwaesserung-schwerte.de
info@stadtentwaesserung-schwerte.de

Registergericht

Amtsgericht Hagen
HRB 4985
St.-Nr. 316/5798/0957

Bankverbindung

Stadtsparkasse Schwerte
IBAN DE79 4415 2490 0000 0328 70
BIC WELADED1SWT